

# Protokoll der eidgenössischen Volksabstimmung vom 14. Juni 2026

<b>Stimmberechtigte</b>	<b>280</b>	<b>abgegebene Stimmrechtsausweise</b>	<b>200</b>
davon Auslandschweizer(innen)	12	davon brieflich	190 (95.00%)
		davon an der Urne	10 (5.00%)

Vorlage	Stimm- beteiligung	eingelegte Stimmzettel	leer	ungültig	gültig	JA	NEIN
<b>1. Keine 10-Millionen Schweiz</b>	71.43%	200	2	1	197	131 66.50%	66 33.50%
<b>2. Zivildienstgesetz</b>	70.71%	198	12	1	185	101 54.59%	84 45.41%

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die vorstehenden Angaben den vom Wahlbüro ermittelten Resultaten entsprechen.  
Lauwil, 14. Juni 2026

Präsidium Wahlbüro: 

2 Mitglieder des Wahlbüros:  

Rechtsmittelbelehrung: Beschwerde wegen Verletzung des Stimmrechts oder Unregelmässigkeiten bei Abstimmungen kann beim Regierungsrat innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses im Amtsblatt erhoben werden (Art.77 Bundesgesetz über die politischen Rechte; SGS 161.1).

## Protokoll der kantonalen Volksabstimmung vom 14. Juni 2026

<b>Stimmberechtigte</b>	<b>280</b>	<b>abgegebene Stimmrechtsausweise</b>	<b>200</b>
davon Auslandschweizer(innen)	12	davon brieflich	190 (95.00%)
		davon an der Urne	10 (5.00%)

Vorlage	Stimm- beteiligung	ingelegte Stimmzettel	leer	ungültig	gültig	JA	NEIN
<b>3. Zämme in Europa</b>	67.14%	188	14	1	173	54 31.21%	119 68.79%
<b>4. Energiepolitik nur mit der Bevölkerung</b>	67.14%	188	5	1	182	94 51.65%	88 48.35%
<b>5. Neue Ortsdurchfahrt Birsfelden</b>	64.64%	181	20	1	160	66 41.25%	94 58.75%

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die vorstehenden Angaben den vom Wahlbüro ermittelten Resultaten entsprechen.  
Lauwil, 14. Juni 2026

Präsidium Wahlbüro: \_\_\_\_\_

2 Mitglieder des Wahlbüros: \_\_\_\_\_

Beschwerde wegen Verletzung des Stimmrechts oder wegen mangelhafter Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen kann beim Regierungsrat innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses erhoben werden (§ 83 Gesetz über die politischen Rechte; SGS 120).

## Protokoll der Regierungsratsersatzwahl vom 14. Juni 2026

Stimmbeteiligung **63.93%**

Stimmberechtigte	280	<b>Eingelegte Wahlzettel</b>	<b>179</b>
davon Auslandschweizer	12	davon ungültige Wahlzettel	1
Briefliche Stimmgaben	190	davon leere Wahlzettel	17
Stimmabgaben an der Urne	10		
<b>Stimmende</b>	<b>200</b>	<b>gültige Wahlzettel</b>	<b>161</b>

mögliche Stimmen (gültige Wahlzettel x Sitze)	161
davon leere Stimmen (Linien)	0
davon ungültige Stimmen (Linien)	0
<b>gültige Kandidatenstimmen</b>	<b>161</b>

Absolutes Mehr gültige Wahlzettel / 2 + 1

Kandidierende	Stimmen
<b>Liechi Matthias</b> Geschäftsleitungsmitglied Raiffeisen Bank	110
<b>Schoch Philipp</b> Pflegeleitung	50
vereinzelt Stimmen	1
<b>Total Kandidatenstimmen</b>	<b>161</b>

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die vorstehenden Angaben den vom Wahlbüro ermittelten Resultaten entsprechen.

Lauwil, 14. Juni 2026

Präsidium Wahlbüro: \_\_\_\_\_

2 Mitglieder des Wahlbüros: \_\_\_\_\_

Beschwerde wegen Verletzung des Stimmrechts oder wegen mangelhafter Vorbereitung und Durchführung von Wahlen kann beim Regierungsrat innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses erhoben werden (§ 83 Gesetz über die politischen Rechte; SGS 120).